Oktober 2025

Urlaubsbescheinigung im Jahr 2025 nicht vergessen! Urlaub verjährt nicht, wenn der Arbeitgeber seiner Mitwirkungsobliegenheit nicht nachkommt



Es gilt:

"Weisen Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nicht auf den möglichen Verfall von Urlaubsansprüchen hin und fordert er den Arbeitnehmer nicht zu deren Inanspruchnahme auf, kann ein Urlaubsanspruch nicht verjähren. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 22. September 2022 (Az.: C-120/21)."

Bitte verwenden Sie folgenden Mustertext, der vom ZVDH erstellt wurde:

Hinweis auf Urlaubsanspruch	
Sehr geehrte(r) Herr/Frau	,
für das Kalenderjahr 2025 stehen Ihnen nach heutigem Stand noch	Urlaubstage zu.

Wir bitten Sie, uns Ihre Urlaubswünsche rechtzeitig bekannt zu geben und weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass nicht genommener Urlaub aus diesem Kalenderjahr am 31.03. des nächsten Jahres verfällt.

Einzelzeiten bitte dem Infobrief 1 a 2025 entnehmen

Wie viel Urlaub im Minijob?

Minijobberinnen und Minijobber haben Anspruch auf bezahlten Urlaub. Aber je nach Job variiert der Umfang. So kann der Mindest-Urlaubsanspruch berechnet werden.

Viele Minijobber und Minijobberinnen arbeiten an nur einigen Tagen in der Woche. Nach diesen Tagen berechnet sich auch die Anzahl der jährlichen Urlaubstage. Grundlage für den Mindestanspruch ist das Bundesurlaubsgesetz. Nach diesem besteht bei sechs Arbeitstagen pro Woche Anspruch auf mindestens vier Wochen beziehungsweise 24 Werktage Urlaub. Bei weniger Arbeitstagen wird umgerechnet nach der Formel "mal 24, geteilt durch 6", also kurz "mal vier", erklärt die Minijob-Zentrale auf ihrer Webseite.

digi.tab







Newsletter

Oktober 2025

Beispiel: Eine Minijobberin arbeitet regelmäßig zwei Tage die Woche. Die Anzahl der Stunden ist egal, es kommt auf die Tage an. Ihr stehen zwei mal 4, also 8 Tage bezahlter Urlaub pro Jahr zu.

Nun arbeiten nicht alle Minijobber regelmäßig jede Woche die gleiche Anzahl an Tagen. Dann sind die Arbeitstage pro Jahr wichtig, diese werden entsprechend umgeschlagen. Helfen kann der <u>Urlaubsrechner</u> der Minijob-Zentrale.

Mehr Urlaub vertraglich möglich

Ergibt sich hier eine ungerade Zahl von Urlaubstagen, wird ab einem halben Tag aufgerundet. Bruchteile, die keinen halben Tag ergeben, bleiben bestehen und können stundenweise ausgeglichen oder nach einer Kündigung abgegolten werden.

Wichtig: Das ist nur die Mindestregelung. Ist die Zahl der Arbeitstage vertraglich geregelt und haben etwa die Vollzeitbeschäftigten beim selben Arbeitgeber einen höheren Urlaubsanspruch, dann müssen auch Minijobber entsprechend mehr Urlaub bekommen.

Quelle/ausführlich







